

▶ Der Bundesrat ▶ Departement: EDI ▶ Fachstelle: FRB
 Kontakt Sitemap DE FR IT RM EN


 Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra
 Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB
Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung
Suche

Einführung	Rechtslage	Lebensbereiche	Aussergerichtliche Streitbeilegung	Informationen an die Beratungsstellen	Begrifflichkeiten und Literatur	
-------------------	------------	----------------	------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------	--

Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung

Lebensbereiche

Internet und Medien (<https://www.rechtsratgeber-rassismus.admin.ch/d159.html>)

Internet und Medien

Rassistische Aussagen und Diskriminierungen kommen sowohl in den klassischen als auch in den neuen Medien vor, etwa in Form von hetzerischen Leserbriefen, Zeitungsartikeln, Medienmitteilungen oder Einträgen auf Websites und in Blogs. Häufig ist in diesem Zusammenhang von «hate speech» die Rede. Es handelt sich dabei um rassistische Beschimpfungen oder gar Hetzen, mit welchen zum Hass gegen eine bestimmte Gruppe aufgerufen wird. Rassistische Äusserungen können sich aber auch gezielt gegen eine Person richten. Factsheet des EGMR auf Englisch.

Rassistische Äusserungen in der Cyberwelt sind genauso rechtswidrig wie solche in der «realen» Welt. Ist die rassistische Äusserung gegen eine bestimmte Person gerichtet (sog. Cybermobbing), verletzt sie den zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutz (Art. 28 ZGB). Wird die Onlineplattform als öffentlich qualifiziert, so liegt möglicherweise auch ein Verstoss gegen die Rassismusstrafnorm vor (Art. 261bis StGB). Da sich die strafbaren Inhalte häufig auf ausländischen Servern befinden, können die Schweizer Behörden in der Regel nicht direkt dagegen vorgehen, was die Strafverfolgung erschwert.

Hauptsächliche Diskriminierungsvorkommen

Internet und soziale Netzwerke

Printmedien, Fernsehen, Radio